

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Nagold, Freudenstadt und Horb.

N^o 72.

Dienstag den 9. September

1845.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, je am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Expediti^on-Gebühr, nur wenige 45 Kreuzer. Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Circulations-Gebühr beträgt für die dreifaltige Linie 1 1/2 Kreuzer.

Ämtliche Erlasse.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

An sämmtliche Ortsvorsteher.

Dieselben werden angefordert, am nächsten Botentag hieher anzuzeigen, ob sich die anderwärts unter den Kartoffeln vorkommende Krankheit, genannt „die Trodenfäule“, auch in ihren Gemeinde-Markungen zeige. Sollte dies der Fall seyn, so wäre alsbald die Belehrung unter den Ortsangehörigen zu verbreiten, daß die Kartoffel-Vorräthe häufig durchsucht und die krankhaften Knollen von den gesunden abgetrennt werden sollen, da die Trodenfäule ansteckend ist.

Eine dem Wochenblatt für Haus- und Landwirthschaft vom Jahr 1842 entnommene Belehrung über die Krankheiten der Kartoffeln (Nro. 43) wird in dem nächsten Blatte erscheinen, und es haben die Ortsvorsteher für deren gehörige Verbreitung zu sorgen.

Den 8. Sept. 1845.

K. Oberamt. Daser.

N a g o l d.

Da noch sehr viele der durch diesseitigen Erlaß vom 11. v. M. (Amtsblatt Nro. 65) verlangten Äußerungen der Gemeinde- und Eiusitzungsräthe in Betreff der künftigen Behandlung der Armenkosten ausstehen, so werden die geistlichen und weltlichen Gemeindevorsteher erinnert, dieselben möglichst bald hieher zu senden.

Den 7. Sept. 1845.

K. Oberamt. Daser.

N a g o l d. Fortführung der Primär-Kataster und Flurkarten.

Nach einem auf den über den Stand der Fortführung der Primär-Kataster und Flurkarten erstatteten oberämlichen Jahresbericht ergangenen Erlaß des K. Steuer-Kollegiums vom 27. v. Mts. soll zunächst darauf gedrungen werden, daß in allen Gemeinden die seit der Kataster-Publikation in der Boden-Eintheilung vorgegangenen Veränderungen nach Maßgabe der Ministerial-Berfügung vom 12. Nov. 1840, S. 1. bis 8. erhoben und in die Hüterbuchs-Protokolle eingetragen werden, da letztere die Grundlage für das ganze Fortführungs-Geschäft bilden, und deswegen für die genaue und richtige Führung derselben vor Allem zu sorgen ist.

Zu der Beibringung der Handrisse und Meßurkunden sollen nur ganz tüchtige Geometer verwendet, auch sowohl diese als die Gemeinde-Behörden darauf aufmerksam gemacht werden, daß bei der Ausfertigung der Handrisse und Meßurkunden die in der technischen Anweisung vom 13. Januar 1841, S. 24. und 33., enthaltenen Vorschriften, in so weit es ohne die Primär-Kataster und rectificirten Flurkarten geschehen kann, genau einzuhalten, und bei der Aufnahme der einzelnen Grundstücke nach dem S. 11. der erwähnten Anweisung stets fest und schon bei der Landesvermessung vorhanden gewesenen Punkte zu Grund zu legen und in den Handrissen anzugeben seyen, damit bei dem späteren Eintrag derselben in die Erzeugungskarten keine Anstände vorkom-

men, und nachträgliche Ansprüche an die Geometer und Hüterbesitzer wegen der Verbesserungskosten (technische Anweisung S. 34. und 41.) vermieden werden.

Im Uebrigen hat das K. Steuer-Kollegium auf die früher ertheilten Weisungen und Belehrungen namentlich auch auf den Erlaß vom 19. Juli v. J. (Amtsblatt Nro. 60) verwiesen.

Gegenwärtiger Erlaß, nach welchem sich genau zu achten ist, ist in das Beschriftbuch einzutragen, auch in denselben da, wo Geometer wohnhaft sind, dieselben durch den Ortsvorsteher noch besonders zu eröffnen. Hiernach ist.
Den 4. Sept. 1845.

K. Oberamt. Daser.

N a g o l d.

Zu Vollziehung des Finanzgesetzes vom 15. August 1845 für die drei Jahre 1845/46 hat das K. Steuer-Collegium durch Erlaß vom 23. v. M. wegen Aufnahme der Kapital-, Besoldungs- und Pensions-Steuern folgende Vorschriften ertheilt:

1. In Betreff der Kapitalsteuer, welche 6 Kreuzer von 100 Gulden Kapital beträgt, werden die K. Oberämter mit Bezugnahme auf die letzten Circular-Erlasse vom 29. Juli 1839 und 12. August 1842 auf die bisherigen Verordnungen verwiesen, und sind insbesondere hinsichtlich der Behandlung der als öffentliche Kassen und als Privatkassen anzusehenden Spar- und Leihkassen die Circular-Berfügungen vom 17. Januar 1844 und 7. August 1844 zu beachten.

Insbefondere wird noch angefügt,

egnerisch in
dem Anfang
verstanden,
8 Mal nicht
Bitterung ist,
a sich unter
ter acht mit
schönem An-
Anfang und
tembern 11
ischen 2 auch
13 Mal in

en: In der
September

ntlich größ-
n der ersten
er der letzten.
eter steigend
t-Süd- und
Barometer
12.; fallen-
it West-Süd,
d, Barome-
igt am 20.,
6., fällt am
3. Oktober.
Bewitter und
und warm
ag und wär-

er Aufbeite-
ter oder Re-
am 25., 26.,
ch Nebel am
2. Ostrber,

9 fl. 46 fr.
9 fl. 54 fr.
9 fl. 30 fr.

Schpreise.

In Tübingen:
Kernendr. 14fr.
ed 68. — D. 1.
hienfleisch 9.
ndfleisch 7.
lbfleisch 6.
hwi. abgez. 8.
unabgez. 9.
In Golo:
Kernendr. 15fr.
ed 52. 22. 1.
hienfleisch 9.
ndfleisch 8.
lbfleisch 6.
hwi. abgez. 8.
unabgez. 9.



daß bei der in Stuttgart verwalteten württembergischen Sparkasse eine Steuer vom Zins nicht abgezogen wird, die betreffenden Individuen also ihre bei jener Kasse angelegten Aktiv-Kapitalien selbst zu faktiren haben, wogegen der dort bestehende Privat-Spar-Verein und der Sparhafen die Erlaubniß haben, ihren gesammten Aktiv-Kapitalien-Fond Namens der Gläubiger zu faktiren und die Steuer aus der Kasse zu bestreiten, deren Gläubiger also ihre Forderungen nicht noch besonders anzeigen dürfen.

Was die bei der Staatsschulden-Zahlungs-Kasse stehenden, auf den Inhaber (au porteur) lautenden Kapital-Forderungen betrifft, so wird nach Maßgabe der Verfügung des K. Finanzministeriums vom 24. Juni 1843 (Reg. Bl. S. 421) zur Nachachtung für die inländischen Staatsgläubiger noch weiter bemerkt, daß derlei mit Scheinen auf den Inhaber verbriefte Kapitalien, weil bei den Zins-Coupons ein Steuerabzug nicht stattfindet, zur jährlichen Kapitalsteuer-Aufnahme, gleich andern Kapitalien, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, je nach dem Besistand am 1. Juli des betreffenden Etatsjahrs anzuzeigen sind.

11. In Beziehung auf die Steuer von Besoldungen und Pensionen, wobei die seit 1836 bestehenden Abgabensätze fort-dauern, werden die bisherigen Anordnungen gleichfalls in Erinnerung gebracht, insbesondere aber folgende nähere Bestimmungen gegeben:

1) Die Steuerpflichtigen haben, wenn auch in ihrem Einkommen seit dem legt verfloßenen Etatsjahre sich nichts verändert haben sollte, für das Etatsjahr 1846 spezifirte Fassionen nach dem Formular VII. im Regierungs-Blatt von 1821, S. 568 bis 571, zu übergeben, jedoch ohne die jenem Formular beigefügte Ausscheidung von Getreide, da dasselbe vollständig versteuert werden muß.

Den K. Oberämtern wird eine genaue Prüfung und Richtigstellung dieser Fassionen auf den Grund der letztmals spezifirten und revidirten Vorgänge aufgetragen.

Für die Jahre 1846/48 dagegen sind von den Steuerpflichtigen, wenn sie das Jahr zuvor schon faktirt haben und ihr Dienst-einkommen sich nicht wesentlich verändert hat, keine solche spezifirte

Fassionen einzureichen, sondern es genügt an ihrer Erklärung, daß ihr Dienst-einkommen mit jenem vom vorigen Etatsjahre übereinstimme, und nur in dem Fall, wenn durch anderwärtige Regulirung einzelner, aus öffentlichen Kassen bezogener Einkommenstheile eine Verminderung oder Vermehrung sich ergeben hat, ist diese unter Bezugnahme auf die legt spezifirte Fassion speziell anzugeben.

2) Der Ertrag der Zehnten und Theilgebühren ist nach dem Durchschnitts-Ertrage der drei Jahre 1842, 1843 und 1844, und zwar während der ganzen Finanzperiode von 1845/48 in Berechnung zu nehmen. Hierbei sind nach dem Gesetze vom 29. Juni 1821, S. 22, Lit. b. und S. 29, zweiter Satz (Reg. Bl. S. 383 und 385), wenn die Zehnten selbst eingezogen werden, von dem Ertrage die wirklichen Erhebungs-Kosten, bei den verpachteten Zehnten aber 10 Prozent des Pachtshillings als Aufwand abzuziehen.

3) Der vorerwähnte Abzug von 10 Prozent Erhebungskosten ist auch bei den übrigen Grundgefällen, nämlich den Geld- und Naturalgülden gestattet, nicht aber bei den Besoldungs-Gütern, von welchen bei der Selbstverwaltung der gemeinderäthlich zu beurkundende örtliche Pachtwerth oder, wenn sie verpachtet sind, der Pachtshilling zu faktiren ist.

4) Der Werth der Naturalien ist nach dem Gesetze vom 29. Juni 1821, S. 21 (Reg. Bl. S. 382) und, so viel die Holzbesoldungen betrifft, nach Vorschrift der erläuternden Bemerkungen zu dem Abgabengesetz vom 26. Dezbr. 1823, S. 20, Lit. d. (Ergänzungsband zum Reg. Bl. S. 490) zu berechnen. Dabei ist die Weinbesoldung der evangelischen Geistlichen, wenn dieselbe in Natur bezogen wird, zu 25 fl. v. Eimer, oder wo dieß nicht der Fall ist, in dem dafür ausgelegten Geldäquivalent nebst der Entschädigung für die freie Befuhr des Weins, wenn sie stattfindet, in die Fassionen aufzunehmen.

5) Die durch die Vollziehungs-Instruktion vom 19. August 1836 zu II., Punkt 3, 4 und 5 (Reg. Bl. S. 366 und 367) ertheilten Anordnungen werden hier wiederholt.

Die Ortsvorsieher werden nun zu I. angewiesen, das, was hier über Besteuerung der bei der württemb. Spar-

kasse, bei dem Privat-Sparverein und dem Sparhafen zu Stuttgart stehenden Aktivkapitalien, so wie der auf den Inhaber lautenden Staatskassen-Kapitalien gesagt ist, zur Kenntniß ihrer Orts-Angehörigen zu bringen, damit diejenigen, die solche Kapitalien besitzen, hiernach faktiren, beziehungsweise ihre bereits übergebenen Fassionen ergänzen und berichtigen können.

Zu II. wird bemerkt, daß die Fassionen, welche der hier gegebenen Vorschrift gemäß zu fertigen sind, auf den 1. Febr. 1846 erwartet werden.

Den 3. Sept. 1845.

K. Oberamt. Daser.

Forstamt Freudenstadt.

Holzversteigerung.

Im Revier Puhlbad werden am Mittwoch dem 17. d. M.

unter den bekannteten Bedingungen folgende Hölzer im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, und zwar:

- 1) in dem Schlag Hänger B: 42 tannene 32ger Langholzstämme, 175 tannene Säglöße, 124 buchene Nugholzstangen, 57 Kfir. buchene und tannene Reisachsprügel und 300 ungebundene buchene und tannene Reisachswellen;
 - 2) im Schlag Ilgenbach A: 200 ungebundene tannene Reisachswellen;
 - 3) im Schlag Wolfig B: 161 tannene Hopfenstangen, 225 ungebundene tannene Reisachswellen;
 - 4) im Schlag Reimbächle: 89 tannene 32ger Langholzstämme, 742 tannene Säglöße, 49 buchene Nugholzstangen, 67 Kfir. buchene und tannene Reisachsprügel und 300 ungebundene buchene und tannene Reisachswellen;
 - 5) im Schlag Rehmurg D: 22 tannene 32ger Langholzstämme, 257 tannene Säglöße, 33 Kfir. buchene und tannene Reisachsprügel und 250 ungebundene buchene und tannene Reisachswellen;
 - 6) von dem Scheidholz-Erzeugniß: 27 tannene 32ger Langholzstämme und 72 tannene Säglöße.
- Die Zusammenkunft findet Morgens 9 Uhr bei dem Förstlerhaus in Puhlbad statt. Christophsthal den 6. Sept. 1845.
K. Forstamt.
v. Kauffmann.

Forstamt Altenstaig.

Dieserigen Besitzer von innerhalb der Staatswaldungen des diesseitigen Forsts gelegenen oder an diese angrenzenden Gärten und Waldungen, welche die Absicht haben, solche für billige Preise zu verkaufen, werden andurch eingeladen, ihre Anträge unter näherer Angabe der Größe und Beschaffenheit des Guts, der darauf haftenden Beschwerden und des Kaufpreises dem betreffenden R. Revierförster oder dem Forstamte kund zu geben; worauf sofort das Weitere mit ihnen verhandelt werden wird.

Den 28. August 1845.

Königl. Forstamt.
v. Seutter.

Friedrichsthal.

Hammerstiel-Lieferung.

Für die hiesigen Hammerwerke sind im heurigen Erntjahre ungefähr 45 Stück Hammerstiel-Buchen von circa 16" Länge und 10" bis 14" mittlerem Durchmesser zu liefern, worüber Donnerstag den 11. d. M., Morgens 10 Uhr, in dem Amtlokal der unterzeichneten Stelle eine Abstreichs-Verhandlung stattfinden wird.

Friedrichsthal den 4. Sept. 1845.
R. Hütten-Verwaltung.

Horb.

Fruchtverkauf.

Am nächstkommenden Donnerstag dem 11. Septbr. l. J., Vormittags 10 Uhr, werden von den diesseitigen Frucht-Vorräthen 80 Scheffel Dinkel, 50 Scheffel Haber, parthienweise im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Den 5. Sept. 1845.

Hospital-Verwaltung.
Hausch.

Egenhausen.

Oberamts Nagold.

Holzversteigerung.

Aus dem hiesigen Gemeindefeld Hafnerwald, zunächst der Straße von hier nach Altenstaig, werden am Dienstag dem 16. d. M., Vormittags 9 Uhr, 62 Langholzstämme vom 30ger bis 60ger aufwärts, 6 Stücke einfache Säglöße und 13 1/2 Klstr. tannenes Scheiterholz

gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft.

Die Herren Ortsvorsteher werden gebeten, diesen Verkauf in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 5. Sept. 1845.

Für den Gemeinderath:
Schultheiß Welker.

Altenstaig Dorf,

Oberamts Nagold.

Floßholz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft aus dem Gemeindefeld Nagberg circa 300 Stämme Floßholz vom 70ger abwärts im öffentlichen Aufstreich

am Montag dem 15. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause, wozu man die Kaufstiebhaber höflich einladet.

Den 6. Sept. 1845.

Im Aufstreich
des Gemeinderaths:
Schultheiß Theurer.

Helshausen,

Oberamts Nagold.

Frucht-Verkauf.

Am Donnerstag dem 11. Sept.,

Morgens 8 Uhr,

werden auf dem Rathhaus dahier ungefähr 30 Scheffel neuer Dinkel im Aufstreich verkauft werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 3. Sept. 1845.

Gemeinderath
Schöhammer.

Privat-Anzeigen.

Großheppach, den 18. August 1845. Dem verehrlichen Herrn Einsender des Artikels in Nr. 70. vom 2. d. M. in diesem Blatte, die Empfehlung im allgemeinen Interesse der Erfindung meiner arsenikfreien Schwefelschnitten zur Verbesserung neuer und alter Weine, Most und Bier und Fässer betreffend, mache ich meinen verbindlichen Dank und bringe dem Herrn Einsender von so vielen an mich gerichteten Wünschen ein Schreiben entgegen.

Herrn Schwefelschnitten-Fabrikant Bürkle in Großheppach bei Waiblingen.

Mein lieber Herr! Ich sehe mich genöthigt, Ihnen meinen Dank auszudrücken für Ihre Erfindung der Schwefelschnitten. Ich habe sie in Stuttgart

gekauft und hier angewendet, wo sie mir vortrefliche Dienste geleistet haben. Nur zu bedauern ist es, daß Ihre Schwefelschnitten hier bei uns, auf dem Schwarzwald nicht mehr bekannt sind. Sie lassen es wahrscheinlich in die Stuttgarter Blätter einrücken, aber die werden von uns Landleuten nicht gelesen; wir haben nur unser Amtsblatt, das in Nagold gedruckt wird. Da müssen Sie es einrücken lassen, damit es auch im Schwarzwald bekannt wird. Nochmals meinen schönsten Dank!

Ihr

Job. Gg. Majer, Dekanom.

Dürnwangen, bei Freudenstadt, den 9. Juli 1845.

So dringend ich meine Empfehlung in mehreren Blättern bei dem schonen Obst- und Weinsegen halte, wo ein großer Theil Fässer von geringeren Jahrgängen des Weins und theils sparsam gemachten Birnenmosts, die Fässer Jahre lang leer, mit arsenikhaltigem Schwefel durch das Vorurtheil mit großen Schwefelschnitten recht stark eingebrannt, frank sind, jeden Sommer, schon im Frühjahr, die zähen, sauren Weine und Moste, mit dem ungesunden, widerstehenden Geschmack verkommen, so unmöglich ist es mir, da ich in diesem Interesse über Tausend Gulden mehr Auslagen als Einnahmen bestreite, mehr Auslagen zu machen, da ich meine Gesundheit aufopere, für die Reinheit und Zweckmäßigkeit meiner Schwefelschnitten die vielen amtlichen Gutachten sprechen, große Bierbrauer selbst die gepichteten Fässer ein- und das Bier mit dem besten Erfolg, wie den Wein aufbrennen, so kann ich nur im allgemeinen Interesse im In- und Auslande meinen unterthänigsten Dank den hohen betreffenden Behörden, Weinverbesserungsgesellschaften, Centralstellen, Gewerbe- und landwirthschaftlichen Vereinen, wohlthätigen Redaktionen öffentlicher Blätter, Schultheißenämtern und Privaten für jede Anerkennung und Empfehlung ausdrücken.

J. F. Bürkle.

Zugleich empfehle Bürkle sein kölnisches Wasser, Siegelack in allen Farben, Del zu Vertilgung der Wanzen und Fettglanzwische, und haben Sendungen erhalten: Kaufmann Sturm in Freudenstadt, Conditor Wagner, C. F. Wagner in Calw und Kaufmann Gayler in Nagold.



Wahl-Sache.

Der nahe Ablauf der zweijährigen Dienstzeit eines hiesigen Stadtraths-Mitgliedes veranlaßt den Bürger-Ausschuß, seine verehrten Mitbürger wiederholt an das allgemein anerkannte Wohl der Wohlstandsliebe der Stadträthe zu erinnern. Eingedenk der Bekanntmachung in öffentlichen Blättern, daß man es hier auch zu Stande gebracht habe, keine Stadträthe mehr lebenslänglich wählen zu wollen, hat der Bürger-Ausschuß die gute Hoffnung, jeder für das wahre Wohl gesinnte Bürger werde sein Scherlein beitragen, um den guten Vorsatz durchzuführen zu helfen.

Um eine Einmüthigkeit herbeizuführen, bringt der Bürger-Ausschuß den Färbermeister Heller von zur nächsten Stadtraths-Wahl in Vorschlag, weil er von ihm überzeugt ist, daß er eine Wahl auf Lebensdauer nicht annimmt.

Der Bürger-Ausschuß.

N a g o l d.

Neue holländische Saringe und Sardellen empfiehlt Louis Sautter, bei der Kirche.

N a g o l d.

Entspringener Stier.

Den Unterzeichneten ist am 4. dieses Abends bei Eintreten ein zweijähriger gemästeter Stier entspringen, und da bisher keine Spur von demselben zu finden war, so bitten sie hiermit die sämtlichen löblichen Ortsvorstände der zunächst gelegenen Orte, für den Fall denselben irgend etwas davon bekannt werden sollte, hierher gefälligst unverzüglich Mittheilung machen zu wollen; auch sichern sie zugleich demjenigen, welcher zuverlässige Nachricht von dem Aufenthaltsorte dieses Thieres bringt, einen Kronenthaler Belohnung zu.

N a g o l d.

Stelle-Gesuch.

Ein gebildetes Fräulein, immer von gesetztem Alter sucht eine Stelle als Haushälterin, Kindererzieherin, Kindbet- oder Krankenwärterin, und könnte der

Eintritt sogleich geschehen. Gute Zeugnisse sind einzusehen und das Nähere zu erfahren durch die Redaktion.

N a g o l d.
Reise-Gelegenheit.

Ich bringe hiemit zur Anzeige, daß die Omnibusfahrt von Stuttgart über Nagold nach Freudenstadt bloß noch drei Mal in der Woche auf Vorausbefestellung stattfindet, nämlich am Montag, Mittwoch und Freitag, und je den andern Tag von Freudenstadt nach Stuttgart retour.

Den 8. Sept. 1845.
Jakob Alber.

N a g o l d.
Gefährte feil.

Der Unterzeichnete verkauft eine ein-spännige Chaise in bestem Zustande u. einen zweispännigen Leiterwagen mit eisernen Achsen um billigen Preis.

Den 8. Sept. 1845.
Jakob Alber.

Bondorf.
Oberamts Herrenberg.
Empfehlung.

Hiermit bringe ich, besonders den benachbarten Orten, zur Anzeige, daß ich nun mein neu eingerichtetes Geschäft, bestehend in Conditorei, Spezerei, Farb- und Ellenwaaren, gehörig sortirt habe, bitte deshalb um zahlreichen Besuch, wobei ich neben guter Waare billige Preise zusichere.

Caspar Hummel.

S i m m e r s f e l d,
Oberamts Nagold.
Liegenschafts-Verkauf.

Wegen besonderer Verhältnisse ist der Unterzeichnete gesonnen, sein sämtliches Besitzthum im öffentlichen Aufsteich an den Meistbietenden aus freier Hand zu verkaufen, und besteht solches in:
einem zweistöckigen, im Jahr 1824 neu und gut gebauten Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Wagenschopf unter Einem Dach;

einem Pumpbrunnen und 1 Morgen Baum-, Gras- und Küchengarten beim Haus.

Dieses Anwesen steht an der Straße, eignet sich zu jedem Gewerbe, und werden allenfallsige Liebhaber eingeladen, sich am

Samstag dem 20. Sept. d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, in seinem Wohnhause einzufinden, wo sie die näheren Bedingungen vernehmen können.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, Vorstehendes in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 30. August 1845.
Alt. Georg Fr. Bauer.

Friedrichthal
bei Freudenstadt.
Fabrik-Auktion.

Am Montag dem 15. Sept. d. J. und einigen folgenden Tagen

werde ich in meiner Wohnung gegen gleich baare Bezahlung

folgendes im öffentlichen Aufsteich zum Verkauf bringen:

einigen Gold- und Silberschmuck, Taschen, Stand- und Tableauehren, Standbüchsen, Stuger, Flinten und eiten aus dem Ganzen gebohrlen, noch nicht gezogenen 3 Fuß 8 Zoll langen, 19 Pfund schweren Standbüchsen-Lauf, Bücher in großer Zahl, Zeugwand, Manns- und Frauenkleider, Zinn-, Kupfer-, Messing- und Blechgeschirr, Sopha, Sessel, Kommode, Kästen, Bettladen und sonstiges Schreinwerk, nebst allerlei gemeinem Hausrath und 2 gute Kühe, wozu ergebenst einladet

Bergtrab Pulvermüller.
Den 29. August 1845.

Oberschwandorf,
Oberamts Nagold.
Geld auszuleihen.

Bei der hiesigen Gemeindepflege liegen 150 fl. gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 3. Sept. 1845.
Gemeindepfleger
Hölzle.



Der Gesellschafter.

Württembergische Chronik.

Ernannt wurden: Zum Pfarrer in Deufringer, Staib zu Deschingen, in Korenzenzimmern Wolf zu Honau, zum Schultheißen in Weilheim bei Tutlingen K. Zeit; gegenseitig versetzt wurden die Kameralamts-Buchhalter Denk in Rottweil und Osiander in Roth am See, so wie die Pfr. Hegler zu Bretheim und Weinland zu Groshingeröheim; der Oberförster Gaus in Aalen wurde pensionirt und der Oberwärter und Wundarzt Bürger an der Heilanstalt Wünnenthal erhielt die nachgesuchte Entlassung; der Rechtspraktikant Dieisch hat Spaichingen und RechtsConsulent Steinhäuser Ehingen zum Wohnsitz erwählt; im bürgerlichen Schützenkorps zu Ludwigsburg wurden ernannt zu Hauptleuten Bierbrauer G. Körner und Konditor A. Falck, zu Oberlieutenants Maler H. Schweikert und Schmid E. Schreiber, zu Lieutenants Kaufmann A. Ruthardt; und Bäcker Frdr. Rohde.

Erledigte Stellen: Das Revier 2. Klasse Aalen, die evang. Pfarreien Unterweissach (Eink. 1276 fl.) und Erligheim (Eink. 700 fl.), eine Lehrstelle am obern Gymnasium zu Ehingen (Eink. 800 - 1000 fl.), der Schuldienst zu Hausen ob Lontal, Geh. 200 fl. und Wohnung; für Güterbuch-Kommissäre in den Oberämtern Besigheim und Mergentheim; die Oberamts-Thierarztsstelle zu Ludwigsburg.

† Horb. den 6. Sept. Am letzten Mittwoch hatten wir die Freude, Se. Excellenz den hochw. Erzbischof von Freiburg, Hrn. v. Vicari, in Begleitung zweier Geistlichen, in unsern Mauern begrüßen zu können. Der Hr. Erzbischof stieg in der Post ab, besuchte die hiesige Kapelle und den Kirchhof, wo ihn das neu hergerichtete Grabmal seines Hrn. Onkels, des ehemaligen Propstes v. Vicari dabier, sehr erfreute, und reiste dann nach Rottenburg ab, um daselbst die Seminaristen auszuweisen. Am 4. Sept. langte Hochderselbe hier wieder an und blieb in der Post über Nacht. Unser Liederfranz und Blechmusik-Berein benützte diese Gelegenheit und brachte Sr. Exc. ein Ständchen, welches beifällig aufgenommen wurde. Freitag in aller Früh reiste der Hr. Erzbischof wieder ab. Hr. v. Vicari ist ein mittelgroßer, in den Jahren vorgeschrittener, aber noch äußerst rüstiger Herr, der durch sein liebevolles Benehmen und seine würdige Haltung Aller Herzen gewann. Am Dienstag dem 9. Sept. findet hier die Stadtschultheißenwahl statt, auf deren Resultat wir sehr gespannt sind.

Tags-Neuigkeiten.

Ein Herr Dr. Darle; in Belgien veröffentlicht im Moniteur belge die von ihm gemachte Erfahrung, daß wirkliche angestrichelte Erdäpfel, die man 24 bis 28 Minuten lang in einem geheizten Backofen laßt, sich ein Jahr lang ohne Nachtheil aufbewahren lassen. In diesem Berichte

heißt es wörtlich: Ich habe einen Ofen bis zur Temperatur von 64 bis 65 Graden Reaumur heizen lassen; angestrichelte Kartoffeln, einige ganz, andere durchgeschnitten, hineingelegt. Nach einigen Minuten war ein übermäßiges schwarzes Schweißreiben an denselben bemerkbar, welche Feuchtigkeit einen Ekzelerregenden Geruch verbreitet; damit aber ist die Faulniß beseitigt. Die Kartoffeln werden wieder weiß, und man bemerkt nur noch einen leichten bräunlichen Anflug an der Haut, der beim Schälen leicht entfernt wird. Dieser Anflug ist fest und verhindert jedes Eindringen einer nachtheiligen Feuchtigkeit in den fleischigen Theil, so wie die Anfrischung der gesunden Substanz. (Schwab Merk.)

In Chasselin (Sudre-Departement) ist eine Frau von einem Kinde weiblichen Geschlechts mit zwei Köpfen entbunden worden. Die beiden Körper haben ein gemeinschaftliches Becken, von welchem vier Beine ausgehen. Beide Kinder lebten seit vier Tagen, ihre Mutter stillt sie wechselseitig! Ihre Glieder sind zwar dünn, aber kräftig. Spekulanten haben den Eltern, die arm sind und noch fünf andere Kinder haben, die sonderbare Zwillingsgeburt abkaufen wollen, die wackern Leute schlugen es jedoch aus.

Ein schauerhaftes Verbrechen wurde am 25. August in München begangen. Der Tagelöhner Aulinger gerieth in der Trunkenheit mit seiner Frau in Streit, und versetzte ihr mit einem erst vorher geschliffenen Messer mehrere Stichwunden. Der herbeigerufene Sohn legte sich ins Mittel, um abzuwehren, wurde aber gleichfalls von dem bis zur thierischen Wuth gereizten Vater verwundet, sodann über einen Schiefarren geworfen, und hier mit einem Stuch durch das Herz geröthet. Der Wütherich ist unmittelbar darauf arretirt und ins Gefängniß zur Untersuchung abgeführt worden.

Im Bade zu Homburg soll ein Fremder die dortige Bank mit 80,000 Franken geiprengt haben. Profit! Die Stadt Paris will den im J. 1836 für 250,000 Fr. gekauften Thurm St. Jacques la Boncherie mittelst einer metallenen Unterlage und Eisenbahn nach dem Place du Châtelet versetzen lassen. Der k. Zimmermeister Kocher will für 75,000 Fr. die Arbeit übernehmen.

In der Gemeindeschule des ersten Pariser Arrondissements kam am 20. August bei der Preisvertheilung an erwachsene Böglinge ein seltener und rubrender Fall vor. Ein 54jähriger Familienvater, der es nicht verschmäht hatte, neben seinem 16jährigen Sohne auf der Schulbank Platz zu nehmen, erhielt die zweite Prämie im Schreiben, während der Sohn die erste davon trug.

Ein Pariser Bon vivant reparirte durch eine reiche Heirath die ungeheuren Verschwen, die seine Verschwendung in seine Finanzen geschossen, führte aber trotzdem auch nach der Verheirathung sein ungebundenes Leben fort. Eines Tages reitet er eben mit einigen Taugenichtsen seines Kalbers spaziren, als er plötzlich bei



der Krümmung der Aale die Kalesche seiner Gemahlin vor sich erblickt. „Lieber,“ redet ihn diese an, „da ist ein Schreiben, das man Dir gebracht hat. Ich fürchtete schon, Dich nicht zu treffen.“ Der Herr Gemahl liest das unveriegelte Schreiben und wird blaß, denn es kam von schöner Hand und brachte viele Dankfagungen für einen Kaschmir, den er Abends vorher der Briefstellerin gesandt, und die Einladung zu einem Souper auf heute Abend. „Wie, Madame,“ stammelte er, „Sie haben das Schreiben erbrosen?“ — „Ja,“ erwiderte die Frau mit größter Sanftmuth. — „Ein Freund hat sich da einen Scherz erlaubt; ich gebe nicht hin, Madame.“ — „D nein, gehen Sie nur, Sie werden mich sehr verbinden; denn ich gedenke auch heute Abend auszugehen.“ — „Wie? und wohin?“ — „Wohin?“ sagt die Dame fest. „Zu meinem Advokaten und meinem Gewissenrath. Ich will die Herren fragen, wie viele solcher Briefe eine Frau erhalten muß, um das Recht zu haben, ihren Gatten gleichfalls zu betrügen und vor Gericht auf eine Unterscheidung zu dringen.“

Beispiele des englischen Reichthums. Marquis von Westminster, Mitglied des Oberhauses, übrigens mit beinahe radikaler Gesinnung, genießt ein jährliches Einkommen von 350,000 Pfd. St. (4,200,000 fl.), also 12,000 fl. täglich. Sein Vermögen vermehrt sich täglich in der Art, daß man annehmen kann, er werde jährlich 6 Millionen Gulden, also mehr als der König von Großbritannien und Irland, für seine Privatwede auszugeben haben. An der sehr gewöhnlichen, gar oft vernachlässigten Kleidung desselben erkennt man keineswegs einen der reichsten Privatmänner in Europa. — Lord Sunderland hat jährlich 300,000 Pfd., somit 3,600,000 fl. Einkünfte.

Der Liebestrank.

Kaiser Karl der Vierte vermählte sich, nachdem er vorher zum zweitenmale Wittwer geworden war, im Jahre 1353 mit Anna, der Tochter des Herzogs Heinrich zu Jauer. Die junge Braut vereinigte in sich alle Gaben, die nur ein Männerberg beglücken können, einen hohen Geist, glänzenden Verstand, die mannigfaltigsten Talente und außerordentliche Schönheit, und ein edles Herz und seltene Tugend stritten sich bei ihr um den Vorrang. Glücklich und in Frieden, geliebt und wieder geliebt, sich gegenseitig das Leben zu erheitern bemüht, verlebte das hohe Paar mehrere Jahre, in ungestörter, ungetrübter Ruhe. Aber der böse Feind, der alle Zeit bemüht ist, das Band der Liebe zwischen Eheleuten zu trennen, suchte auch diesen Bund zu zerstören, das holde Ehepaar mit seinen Fallstricken zu umgarnen und in seine Nege zu ziehen. An dem Hofe Karls des Vierten nämlich lebte ein Edelfräulein, ausgestattet mit all den verführerischen Reizen der Schönheit, die der Schöpfer dem Weibe verliehen. Karl war gern in ihrer Nähe, ihre schöne Gestalt zog ihn unwiderstehlich an, ihre Reize erfreuten sein Herz und ihre wigige Unterhaltung fesselte ihn an ihren Umgang. Darob ergrimmete denn die Kaiserin in ihrem Herzen gar sehr, und je mehr sie sich die ihr gebührende Liebe entzogen glaubte, um so heftiger entbrannte ihre Liebe zu ihrem

Gemahl, um so stärker wurde ihre Eifersucht. Von ganz ungemeiner Herzensberrübnis ergriffen, wurde sie Tag und Nacht durch unterschiedliche argwöhnische Gedanken gequält. Eines Abends saß sie so mit ihrem quälerischen, heimlichen Anliegen allein in ihrem einsamen Gemach, da trat eine ihrer Hoffrauen, die ihr zugleich Freundin war, zu ihr und erforschte die Ursache ihrer Betrübniß und ihres Kammers. Lange konnte sich die Kaiserin nicht entschließen, ihr den Grund ihrer Traurigkeit mitzuteilen, aber endlich siegte ihre freundschaftliche Liebe zu ihrer Hoffrau und sie erzählte ihr all ihr Herzleid. Da erbos sich diese, ihr einen wunderbaren köstlichen Trank, dessen Bereitung sie von einem alten Magier gelernt, zuzurichten; den möge sie dann ihrem Ehegemahl beibringen, und dieser werde darauf von bestiger Liebe gegen sie entbrannt werden, daß sie fortbin bei ihm von keiner fremden Liebe etwas zu besorgen haben würde.

Wer war froher in ihrem Herzen, als die leichtgläubige Kaiserin! Sie nimmt den Trank und sinnt über die Mittel nach, wie sie solchen dem Kaiser beibringen könne. Die Gelegenheit gab sich bald. Karl kehrte ermüdet von der Jagd zurück und tritt in der Kaiserin Gemach. „Laß mir einen Trunk herbeischaffen, theuerste Anna, ich bin ermüdet und sehne mich nach einem stärkenden Labfal,“ bat der Kaiser und Anna eilte selbst fort, mischte den Zaubertank unter den Wein und reichte ihn ihrem Gemahl dar. „Dein Wohl, du gute Seele,“ trank ihr Karl zu, setzte den Becher an die Lippen und leerte ihn in hastigen Zügen. Aber kaum hatte er getrunken, als er am ganzen Leibe zu zittern anfing, seine Glieder ermatteten, und gleichsam von allen Sinnen verlassen, sank er in seinen Lehnstuhl zurück. Das vermischte Gift ergoß sich über seinen ganzen Körper und obgleich die Arzneierfahren nichts an ihrem Fleische ermangeln ließen, so gingen doch alle ihre Mittel fruchtlos ab. Die Kaiserin stand wie vernichtet an seinem Bette, und obgleich sie wohl wußte, daß sie allein die Schuld an seinem Leiden war, so verstockte ihr doch der Satan das Herz — denn einer Uebelthat folget die andere sogleich auf dem Fuße nach — daß sie ihrem Eheherrn nicht zu gestehen getraute, daß ihre blinde Leidenschaft die Ursache seines nahen Todes sey. „Reich mir noch einmal Deine Rechte, meine Anna, ehe denn ich von hinnen scheide, drücke noch einmal, Du mir über Alles geliebtes Wesen, Deine süßen Lippen in einem herzlichen Kusse auf meinen Mund und gib mir das beilige Versprechen, daß Du unsere Kinder in der Furcht Gottes und im Glauben an die gebenedeite Jungfrau erziehen woltest!“ rief in unterbrochenen, mühsam aus der schweraufathmenden Brust heraufgehobten Worten der sterbende Kaiser und sank erschöpft auf das Lager zurück.

Das war zu viel. Bleich, wie der Tod, zitternd am Leibe und gepeitscht von den Qualen ihres Gewissens, stürzte die zerknirschte Kaiserin ins Freie. Mit gelösten Haaren, den Tod im Herzen, das Haupt von Wahnsinn umfungen, irrte sie lange in den unwirthbarsten Stellen des Waldes herum und klagte bitterlichst sich selber an. Unstätt streifte sie umher; da lag denn ihr schreckliches Verbrechen in seiner ganzen schauderhaften Größe vor ihr

und jeder Baum, jeder Stein schien ihr ihre Schuld vorzuwerfen. Aber der Allerbarmer sandte einen Strahl seiner Liebe in ihr Herz; eine tiefe Reue erfüllte es plötzlich, und sie beschloß, wieder zu dem Schlosse ihres Gemahls zurück zu eilen, ihm Alles zu gestehen, und sonach durch ein reumüthiges Geständniß ihr Gewissen wenigstens einigermaßen zu beruhigen. Als aber der fromme Kaiser, der sich von seiner Ermattung wieder ein Wenig erholt hatte, die augenscheinliche Todesgefahr beherzigte, kam ihm unversehens zu Gedanken das wunderthätige Bildniß Maria Verkündigung zu Florenz, das er allort bei seiner Reise durch Welschland gesehen und verehrt hatte. Auf dieses säumte er denn nicht, sondern machte alsbald ein Gelübde, daß, wofern er durch die Fürbitte der heiligen Mutter Gottes genesen und zur vorigen Gesundheit gelangen sollte, er nicht allein dieses große Gnadenbild abmalen und für selbes zu Prag eine Kirche erbauen, sondern auch dazu ein Kloster für jene Geistlichen stiften wolle, so Diener Maria genannt werden. Ueberdies versprach er, zu Ehren der Himmelskönigin allen denjenigen, die durch Darreichung des Giftes Ursache dieser seiner Krankheit waren — denn die Arzneykundigen hatten alsbald erklärt, daß, nach allen denen Symptomen zu schließen, die kaiserliche Majestät Gift bekommen haben müsse, und es waren auch demnach alsogleich der kaiserliche Mundschenk und mehrere andere Diener in Verhaft genommen worden — von Herzen zu verzeihen, und diese That keineswegs zu strafen oder zu rächen.

Und siehe! kaum hatte der gottesfürchtige Kaiser dieses Gelübde in seinem Herzen gefaßt und beschlossen, war er durch die Mutter der himmlischen Gnaden erhört, und auf der Stelle, als wie wenn er aus einem tiefen Schlafe erwachte, wieder ganz gesund worden. Und sogleich machte er sich mit seinem Gefolge auf den Weg, vor dem Gnadenbilde für seine wunderbare Errettung zu danken, da erblickte er, als er eben an der Pforte seines Schlosses angelangt, seine Gemahlin, die unterdessen aus dem Walde zurückgekehrt war, auf ihn zufliehen. Wie ein Engel der Rache erscheint ihr der wieder genesene Kaiser; mit gelöstem Haare, bleich wie der Tod stürzt sie auf ihn zu, erhebt ihre Arme im Ausbruche der höchsten Qual gegen den Himmel, neigt das thranenschwere Antlitz, das schmerzverwirrte Haupt zurück und sinkt endlich sprachlos und krampfhaft, ihres Gemahles Füße umfassend, zu Boden. Bestürzt blickt sie der Kaiser an, und nun bekannte sie öffentlich, daß an Allem, was geschehen, Niemand anders, als ihre unmaßige Liebe Ursache gewesen, bittet deshalb, die unschuldigen Diener aus ihrem Gefangnisse zu entlassen und den rechtmäßigen Zorn allein auf sie, als die Schuldige, zu wenden. Da aber der fromme Kaiser seines Gelübdes wohl eingedenk war, hob er die betrubte und ängstvolle Kaiserin gar liebreich von der Erde auf, und nachdem er ihr zu verzeihen gegeben, daß seine allezeit aufrichtige Liebe und Treue eines solchen Unternehmens nicht bedürft hatte, versicherte er sie zugleich, daß ihr nicht nur Alles verziehen sey, sondern sie auch hinfüro, wie vorhin seine treue, geliebte Gemahlin verbleiben würde. Desgleichen ließ er die unschuldig verhafteten Diener alsogleich frei machen und neben reichli-

cher Begnadigung in ihre alten Aemter wieder einsetzen. Damit aber auch das übrige Gelübde ehestens erfüllt würde, begab sich der fromme Kaiser im Jahre 1360 am Vorabende der Verkündigung Maria in eigener Person an einen Ort, unter dem Schlosse Wischegrad gelegen, allwo er nicht allein nach dem Beispiele Konstantins mit seinen kaiserlichen Händen zwölf Körbe voll Erde ausgeschöpft und auf seinen Schultern fortgetragen, sondern auch selbst den ersten Stein gelegt und zugleich herrliche Mittel herbeigeschafft hat, daß durch selbe die Kirche sammt dem Kloster für die Diener Maria erbaut und mit reichlicher Ausstattung versehen worden ist. Und dieses Kloster stehet noch bis auf den heutigen Tag — das erste Servitenkloster zu Prag.

Verbackung der Kartoffeln unter das Brod.

Rohe Kartoffeln werden geschält und gerieben, und Mittags mit kaltem Wasser übergossen; so bleiben sie bis Abend zur Fütterung stehen. Das braun gewordene Wasser wird nun abgegossen und die Masse ausgedrückt; dann wird diese mit kochendem Wasser zu einer dünnen Suppe gerührt. Ist sie bis zur Lauwärme abgekühlt, so läßt man den Sauerteig in dieser ganz flüssigen Kartoffelsuppe zerfließen, und arbeitet nur so viel Roggenmehl ein, als zur gehörigen Streifheit des Teiges nöthig ist. Die Nacht hindurch gährt der Teig und wird am andern Morgen ausgeknetet. Nach dieser Methode gewinnt man ein sehr gutes Brod, in welchem man von den Kartoffeln gar nichts wahrnimmt. Die Ersparniß ist dabei groß, denn man ersetzt mit 1 Scheffel Kartoffeln $\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen.

Kartoffeln das ganze Jahr frisch zu erhalten.

Wenn die nicht zu früh in weiten Reihen gepflanzen, übrigens wie gewöhnlich behandelten, Speisekartoffeln im Oktober ihre Reife so ziemlich erlangt haben, schneidet man das Kräutlich ab, behäufelt sie recht tief und bedeckt das Erdreich mit abgestorbenem Kräutlich, Heide, Stroh, Moos, Sägespänen und dergleichen Dingen, wie man sie am leichtesten haben kann. Man tritt diese Decke fest an, damit der Frost die Knollen nicht berühren und kein Licht bis zu ihnen eindringen kann. Wenn die Decke gut gemacht ist, erfrieren die Knollen nie, sie keimen auch nicht, die Wärme mag im Frühjahre noch größer seyn. Ende Mais zeigen sie noch keinen Keim.

Auf diese Weise behalten die Kartoffeln ihre Frische und ihren Wohlgeschmack bis in den künftigen Sommer, als wenn sie eben erst reif aus der Erde genommen würden. Es wäre freilich nicht rathsam, mit einer großen Fläche also zu verfahren, da dies zu kostbar seyn würde; aber wenige Quadratruthen reichen ja hin, zwanzig und mehr Personen immerfort mit frischen wohlgeschmeckenden Kartoffeln zu versehen, und dazu ist nur ein geringer Aufwand nöthig. Vielleicht wäre es noch besser, das tiefe Behäufeln ganz wegzulassen, weil dadurch Vertiefungen entstehen, worin das Wasser sich sammeln, das dann freirend den Knollen nachtheilig werden könnte, hat dessen aber die Kartoffeln einen Fuß hoch mit anderer Erde zu überschütten.

Der Bader Tolf.

Dangst kam zu Tolfen dem Barbier, Ihm Vater; Ach mich sagen Die Wunde, geht mir ein Larier, Um sie hinauszujagen.

Schon manchen Doctor in der Stadt Hab ich gebraucht vergebens, Ich haue nun auf euren Rath Zur Rettung meines Lebens.

Tolf reibet auf der miltlern Stirn Die dichten Augenbrauen: So wirds ihm heller im Gehirn, So schwinden alle Paunen.

Und gleich kam er bis auf den Grund Des Status Morbi sehen: Iste euch nicht bitter in dem Munde? Wie draegts mir Leib zu gehen?

Ihr habt wohl keinen Appetit? Der Bauch ist hart wie Schollen? Der Puls geht langsam, Schritt fur Schritt, Die Hufe sind geschwollen.

Ihr leidet Durst, und bei der Nacht Konnt ihr auch wenig schlafen? Ihr hauset, das die Kunge tracht, Wie aus dem hoblen Hosen?

Greifen habt ihr auf ein Haar Den Umhand, nun geholfen! Diez himische Problema war Ein Leichtes nur fur Tolfen.

Denn weit und breit gabs keinen Mann, Nir fertig im Kuriren, Wie Tolf, er packt den Worfel an, Die Banaze zu ruhren.

Stammonium, Jolakenharz, Und Brechwurmelein darunter, Nicht er zusammen, gran u. schwarz, Und scheidig steht der Flunder.

Rehnt dieses Balver nichtern ein, Ihr werdet nicht zerlahen! Probamms s muh geholfen seyn! Ge kostet nur zwolf Wasen.

Der Bauer zahlt die Minze hin Auf seines Arztes Klauen, Und wandert fort mit frechem Sinn Nach Hause voll Vertrauen.

Am fruhem Morgen saumt er nicht, Das Pulver zu verschlingen, Das oben ihn und unten bricht, Und dreht ihn umzubringen.

Bekanntlich fallt es den Arzten in England sehr schwer, Leichname Bedufs der Anatomie zu erhalten und sie mussen oft diese mit Gold aufwiegen. Es gibt daher Personen, die die Leichen heimlich ausgraben und den Anatomen verkaufen, so strenge dieses auch verboten ist. Diejenigen Menschen, die sich damit abgeben, nennt man Kupferstehungsmanner. Ein solcher hatte einst dem Anatomen Hunter einen weiblichen Leichnam an einem bestimmten Tage versprochen. Hunter erwartete ihn mit Ange-

Der Durchfall waehret Tag und Nacht Drei Wochen lang, ein Wunder, Das er das Leben durchgebracht So moersch und lahm wie Zunder.

Drauf froch er wieder aus dem Haus In seinem Stolz zu Tolfen, Zum erstemale geh ich aus, Ihr habt mir fein geholfen!

Drei Wochen lang hats mich wuetiget Von unten und von oben; Ich kann, was ihr dort umgeruert Im Korfer, gar nicht loben.

Von oben Blut und unten Blut Ist auch von mir gekommen, Ich bin so mager wie mein Hut, So hats mich hergenommen!

Der Bader Tolf, fur jeden Fall Gewandt in schlauen Ranken, Schien ernstlich sich, wie uberall, Hieruber zu bedenken.

War's ihr, sprach er mit Pathos dann: Nicht oft bei Kirchweihschmausen? Da fult man sich den Regen an Mit ungesundem Speien.

Unwunste habt ihr da gespeist? Mit gierigem Verlangen! Die sind, wie die der Stuhl beweist, Von euch nun abgegangen.

Verleichen Zeug bleibt Jahre lang Et im Gedarme liegen. — Euch wunsch ich Gluck, denn es gelang, Den Quack herauszuwiegen.

Dazu gehort der rechte Mann, Den ihr an mir gefunden; Ich habe, was kein Arzt gethan, Das Uebel überwunden.

Ihr seyd hitzig! — Ich muh dem Wort, Das ihr mir saget, glauben? Drauf schlich er an dem Stabe fest — Wer soll den Trost ihm rauben?

Nach wenig Tagen list ihm noch Der Unhold gar zur Ader! — Der Bauer stirbt — man lobte doch Den hochverdienten Bader.

Wer nie kommt in Verlegenheit, Und schlau sein Wesen treibt, Der ist es, der zu jeder Zeit Ein Ehrenmann verbleibt.

Redakteur J. W. Vischer. — Druck und Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

duld; er kam nicht, dagegen eine Frau, die ihm aber, statt einer weiblichen, eine mannliche Leiche brachte. „Wer seyd Ihr,“ fragte Hunter. „Die Frau des Leichenlieferanten.“ — „Aber Ihr bringe mir ja eine mannliche Leiche; ich bestellte ja eine weibliche.“ — „Lieber Herr!“ versetzte sie, „das hat seine Ursachen. Mein Mann wollte die versprochene weibliche Leiche bringen, da ertoppten ihn aber die Wächter und erschossen ihn. Ich bringe Ihnen nun meinen Mann dafür, und hoffe, daß Sie die arme Wittwe ferner mit Ihrem Zuspruch beschyren werden.“

Charade.

Ein Maler, beruht in seiner Kunst, Bei Mannern und Frauen in großer Gunst, Landschaften malt er, wie hingehaucht, Wenn ich sein Pinsel in Farben taucht; Und alles lebet und liebt darin, Und lobt des Malers geschilderten Sinn.

Ein schön Stillleben, das er gemalt, Ist schreie die Farben, womit es prallt, Et sind sie sanft wie des Abends Roth, Wenn ihm die Sonne die Hand noch hot; Doch regt sich ein heimliches Leben drin, Das zeigt, von des Malers schönschönen Sinn.

Auch mich hat sein Pinsel, getaucht in Lust, Schon weiß gemalt und begabt mit Duft, Ein vielfach Wachen, das lüftet nicht, Doch die Liebe hort, was das Glöckchen spricht; Und blühten du nur nicht fur dich allein, So wird dein Leben gewonnener seyn.

Auflösung des Räthels in No. 69: Luftschloß.

Wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Vistualien- und Holz-Preise. Magold den 6. Septbr. 1845.

Table with columns: Frucht-Vatungen, Preis (höchster, mittlerer, niederer), Verkauf wurden!, and Gold. Rows include items like Dinkel, Roggen, Weizen, and various types of bread.

